

Mitteilungsblatt



Gemeinde Ziefen

Offizielles Publikationsorgan der Gemeindebehörde Ziefen

30. August 2024 · Nr. 8

Aus der Gemeindeverwaltung

Absage Einwohnergemeindeversammlung vom 9. September 2024

Mangels spruchreifer Geschäfte wird die auf den 9. September 2024 geplante Einwohnergemeindeversammlung abgesagt. Die nächste Einwohnergemeindeversammlung (Budget 2025) findet somit am Donnerstag, 21. November 2024, statt.

Kündigung Werkhofangestellter Severin Schweizer

Severin Schweizer hat seine Stelle beim Werkhof der Gemeinde per 30. November 2024 gekündigt, um in seinen angestammten Beruf zurückzukehren. Wir bedauern diesen Entscheid sehr, und danken Severin Schweizer für die gute Arbeit und die Unterstützung, die er seit Januar für die Gemeinde und ihre Einwohner geleistet hat. Für seine Zukunft wünschen wir Severin Schweizer alles Gute.

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Bäume und Sträucher, welche auf Trottoirs und Strassen hinausragen, behindern Fussgänger:innen und gefährden den Strassenverkehr. Besonders gefährlich sind Behinderungen bei Strassen-einmündungen.

Die Eigentümer:innen von Grundstücken an öffentlichen Strassen und Wegen werden ersucht, gemäss Strassenreglement §4.8 ihre Grünanlagen zu kontrollieren. Bitte schneiden Sie Ihre Bäume und Sträucher zurück:

- bei Fahrbahnanstoss auf eine Höhe von mindestens 4,50 Meter
- bei Trottoirs und Gehwegen auf eine Höhe von mindestens 2,50 Meter



Der Sommer 2024 bot viele Chancen für Regenbögen. Eine besonders schöne Stimmung von der Chäppele aus fotografiert am 15. Juli um 21 Uhr von David Thommen.

- Strassenlampen, Verkehrs- und Lichtsignale, Strassennamensschilder, Hydranten sowie Hausnummern dürfen nicht verdeckt, sondern müssen gut sichtbar sein

Der Gemeinderat ersucht Sie dringend im Interesse aller Verkehrsteilnehmer:innen, diese notwendigen Arbeiten umgehend auszuführen.

Grundeigentümer/-innen können im Falle eines Unfalls haftbar werden.

Kommt die Eigentümerin bzw. der Eigentümer eines Grundstückes den Vorschriften des Strassenreglements der Gemeinde Ziefen vom 12. April 1977 trotz Aufforderung nicht nach, so kann die Gemeinde auf Kosten des/der Fehlbaren die Beseitigung selbst anordnen.

Auch bitten wir im Interesse gut nachbarschaftlicher Beziehungen, die Bäume und Sträucher gegenüber den privaten Nachbargrundstücken zurückzuschneiden.

Info-Egge

Wir sind dann mal weg ...

... und gönnen uns eine kurze Auszeit beim gemeinsamen Personalausflug. Daher bleibt die Verwaltung am **Dienstag, 3. September 2024**, geschlossen.

Danke für Ihr Verständnis



Ihr Parkett braucht
neue Frische? Rufen Sie
Ihren Spezialisten an:

RÄUFTLIN AG
BODENBELÄGE



4417 ZIEFEN
TEL. 061 931 17 60
www.raeuftlin-ag.ch



ZIEFNER
TRADITION
KULTUR
GEMEINSCHAFT

Verkauf von frischem Holzofenbrot

7. September 2024

ab 10 Uhr

beim Bachhüsli, Hauptstrasse 85



Bachhüsli Gruppe vom Verein 4417
www.verein4417.ch

Antoine de Saint-Exupéry

DER
KLEINE PRINZ

Ein Theaterstück mit Figuren & Klang

SAMSTAG

14.09.24

20 UHR

**TREFF
ZIEFEN
SCHULHAUS EIEN**

SONNTAG

15.09.24

15 UHR

ES SPIELEN
CLAUDIA RIPPE
NICOLE HÄFLIGER
GABRIEL STÖHLER MAUCH
MIT FIGUREN VON
RAMON MARTIN



Erwachsene: 25.-
Kinder 10.-
Bar/Kasse: ab 19/14 Uhr

Anmeldung unter:
079 353 16 13 oder
stohler_gk@bluewin.ch

**Sorgentelefon
für Kinder**

Gratis

0800 55 42 10

weiss Rat und hilft

sorgenhilfe@
sorgentelefon.ch
SMS 079 257 60 89



www.sorgentelefon.ch
PC 34-4900-5

miruclean.
GEBÄUDEREINIGUNG

■ **GEBÄUDE-, BÜRO-, TEPPICH-,
WINTERGÄRTEN-REINIGUNG**

■ MIRU CLEAN GmbH, Lausenerstr. 16, 4410 Liestal
Fon 061 901 30 44, www.miruclean

Details Finanzausgleich 2024

Gesetzliche Grundlagen

Gemäss §134 der Kantonsverfassung vom 17. Mai 1984 stellt der Kanton den Finanzausgleich unter den Gemeinden sicher. Mit dem Finanzausgleich sollen ausgewogene Verhältnisse in der Steuerbelastung sowie in den Leistungen der Gemeinden erreicht werden. Der Finanzausgleich wird im Finanzausgleichsgesetz (FAG, SGS 185) und der dazugehörigen Finanzausgleichsverordnung (FAV, SGS 185.11) geregelt.

Ressourcenausgleich

Beim Ressourcenausgleich leisten Einwohnergemeinden mit einer Steuerkraft über dem Ausgleichsniveau (Gebergemeinden) Beiträge an Einwohnergemeinden mit einer Steuerkraft unter dem Ausgleichsniveau (Empfängergemeinden). Die Steuerkraft einer Einwohnergemeinde ist die Summe ihrer mit den fiktiven (durchschnittlichen) Steuerfüssen und Steuersätzen umgerechneten Steuererträge geteilt durch ihre Einwohnerzahl. Der Regierungsrat legt das Ausgleichsniveau im Vorjahr in der Finanzausgleichsverfügung fest. Eine Differenz zwischen den Zahlungen der Gebergemeinden und den Zahlungen an die Empfängergemeinden wird in den Ausgleichsfonds eingelegt, resp. entnommen.

Der Kanton leistet denjenigen Einwohnergemeinden Lastenabgeltungen, die in den Bereichen Sozialhilfe, Bildung und Nicht-Siedlungsfläche überdurchschnittliche Lasten haben. Die Lastenabgel-

tungen einer Einwohnergemeinde bemessen sich nicht an deren effektiven Kosten, sondern an demografischen und geografischen Merkmalen (§§11 bis 13 FAG). Insgesamt werden 22,68 Mio. Franken Lastenabgeltungen ausgerichtet (§14 FAG). Davon entfallen 7,2 Mio. Franken auf die Lastenabgeltung «Bildung – Schülerzahl» (§11 FAV), 4,54 Mio. Franken auf die Lastenabgeltung «Bildung – Bevölkerungsdichte und geographische Lage» (§12 FAV), 8,38 Mio. Franken auf die Lastenabgeltung «Sozialhilfe» (§13 FAV) und 2,56 Mio. Franken auf die Lastenabgeltung «Nicht Siedlungsfläche» (§14 FAV).

Einwohnergemeinden, deren Sozialhilfequote mehr als 130% des kantonalen Durchschnitts beträgt, erhalten einen Solidaritätsbeitrag. Der Solidaritätsbeitrag vermindert sich um 10% pro 100 Franken Steuerkraft über dem Ausgleichsniveau. Die Solidaritätsbeiträge werden von den Einwohnergemeinden mit 10 Franken pro Einwohner finanziert.

Der Härtefonds, aus welchem die Härtebeiträge ausgerichtet werden, wird von

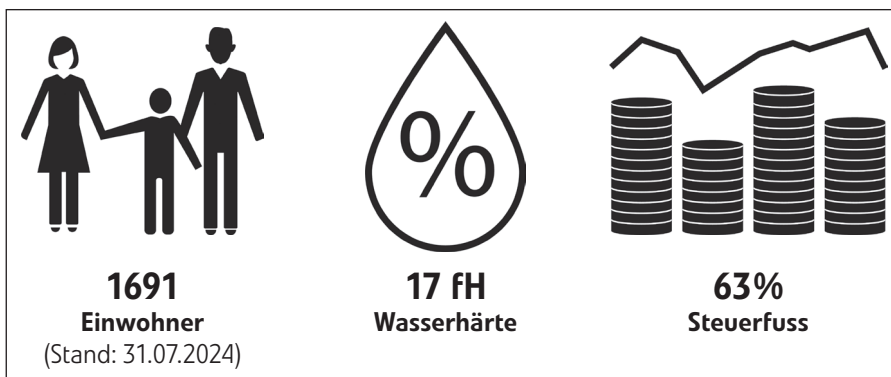
den Einwohnergemeinden mit maximal 2.50 Franken pro Einwohner und Jahr geäufnet.

Mit der Finanzausgleichsverfügung werden diverse Kompensationsleistungen für vergangene Aufgabenverschiebungen (§§15a – 15c FAG), die Abfederungszahlung infolge der Vermögensteuerreform (§21a FAG) sowie die Gemeindeanteile an die Ergänzungsleistungen (§13 Ergänzungsleistungsgesetz, SGS 833), an die Spitalbeschulung (§10a und §16a Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule, SGS 641.11), an die Schulleiterkonferenz (§11 und §18a Verordnung für die Schulleitungen und die Schulsekretariate, SGS 647.12) und an den E-Umzug (§7e Abs. 3 Anmelde- und Registerverordnung, SGS 111.11) verfügt.

Berechnungsgrundlage Steuerkraft

Gestützt auf §1 FAV berechnet das Statistische Amt jährlich den Finanzausgleich.

Die Steuerkraft einer Gemeinde wird aufgrund der Steuererträge, des Steuer-



Impressum

Offizielles Publikationsorgan der Gemeindebehörde Ziefen

Gemeindeverwaltung

Hauptstrasse 107

4417 Ziefen

www.ziefen.ch

Telefon 061 935 95 95

sekretariat@ziefen.ch

Nützliche Telefonnummern

Gemeindeverwalter Lars Silfverberg Tel. 061 935 95 92
lars.silfverberg@ziefen.ch

Finanzen Sonja Mühlethaler Tel. 061 935 95 91
sonja.muehlethaler@ziefen.ch

Einwohnerdienste Cellina Ress Tel. 061 935 95 90
cellina.ress@ziefen.ch

Andrea Hügli Tel. 061 935 95 94
andrea.huegkli@ziefen.ch

Schalterstunden der Verwaltung

Montag und Mittwoch 09.00 – 11.30 Uhr

15.00 – 17.00 Uhr

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung (i.d.R. ab 07.30 Uhr, über Mittag und auch nach 17.00 Uhr möglich).

Sprechstunde

Nach telefonischer Vereinbarung mit Gemeindepräsidentin Cornelia Rudin Tel. 061 931 26 09

Redaktionsschluss / Erscheinungsdatum

18. September 2024, 12.00 Uhr / 27. September 2024

E-Mail Adresse für Inserate: redaktion@ziefen.ch

Insertionspreise 2024

¼ Seite Fr. 120.–, ½ Seite Fr. 60.–, ¼ Seite Fr. 30.–, ⅛ Seite Fr. 20.–



MASSAGETHERAPIE
Ihr Mobiltherapeut
mm-massagen.ch

MD.mg GmbH Paul Suter Weg 8 4418 Reigoldswil

Kontakt
+ 41 61 761 58 12
3m.massagen@gmail.com

Ihr Massagetherapeut

Experte Ganzheitliche Körpertherapie

Massagetherapie - Sporttherapie - Schmerztherapie

Geist & Seeletherapie - Wellnessmassagen

Mobiltherapeut

Massage am Arbeitsplatz, oder zu Hause

Aktionen finden Sie auf meiner Homepage
mm-massagen.ch

SAIBRO-BELÄGE

**GARTENBAU
UND UNTERHALT**

TEICHINSELN

BAUMPFLEGE

LEHMBAU

DACHBEGRÜNUNG



daniel-baumgartnerag.ch

GARTENGESTALTUNG
HINTERMATTSTRASSE 11
CH-4417 ZIEFEN

fusses, der Steuersätze und der mittleren Wohnbevölkerung des dem Finanzausgleichsjahr vorangegangenen Jahres ermittelt (§6 Abs. 1 und 5 FAV). Für die Steuerkraft 2024 ist die Datengrundlage das Kalenderjahr 2023.

Berechnungsgrundlage für die Lastenabgeltung Bildung sind im Bereich «Schülerzahl» die Lernendenstatistik sowie die Einwohnerzahl am Ende des Rechnungsjahres (§11 Abs. 3 FAV), im Bereich «Bevölkerungsdichte» die mittlere Wohnbevölkerung sowie die Gesamtgemeindefläche gemäss der Arealstatistik (§12 Abs. 2 FAV) und im Bereich «geographische Lage» die Fahrdistanzen zwischen den Ortszentren und den Sekundarschulstandorten der einzelnen Gemeinden (§12 Abs. 3 FAV). Berechnungsgrundlage für die Lastenabgeltung Sozialhilfe ist der Sozialindex. In die Berechnung des Sozialindex fliessen folgende Merkmale ein: Anteil arbeitslose Personen an der Einwohnerzahl der 15- bis 64-Jährigen, Sozialhilfequote, Anteil der Alleinerziehenden mit Sozialhilfe und Anteil der ausländischen Personen aus Ländern mit überdurchschnittlicher Sozialhilfequote (§13 Abs. 2 und 3 FAV). Berechnungsgrundlage für die Lastenabgeltung Nicht-Siedlungsfläche ist die Arealstatistik (§14 Abs. 2 FAV).

Ressourcenausgleich

Das Ausgleichsniveau wird jeweils ein Jahr im Voraus in der Finanzausgleichsverfügung festgelegt. Für das Jahr 2024 beträgt es 2670 Franken. Es wird nur angepasst, sofern der Ausgleichsfonds ansonsten -25 Mio. Franken unterschreiten resp. +25 Mio. Franken überschreiten würde.

In 21 Gemeinden liegt im Jahr 2024 die Steuerkraft oberhalb des Ausgleichsniveaus von 2'670 Franken. Diese 21 Gebergemeinden bezahlen 76'069'366 Franken in den Ressourcenausgleich.

In den restlichen 65 Gemeinden liegt die Steuerkraft unterhalb des Ausgleichsniveaus. In diesen 65 Gemeinden beträgt die Differenz zwischen dem Ausgleichsniveau und den jeweiligen Steuerkräften insgesamt 67'775'076 Franken. Die Auszahlungen an die Empfängergemeinden sind somit um 8'294'290 Franken tiefer als die Einzahlungen der Gebergemeinden.

Anfangs 2024 betrug der Bestand des Ausgleichsfonds 9'136'310 Franken. Mit

Finanzausgleich 2024 Ziefen

Die Zahlen präsentieren sich wie folgt:

		CHF	1'415'424.00
Ressourcenausgleich		CHF	321'717.00
Lastenabgeltungen			
- Bildung I Schülerzahl	CHF	167'699.00	
- Bildung II Weite	CHF	95'551.00	
- Sozialhilfe	CHF	0.00	
- Nicht-Siedlungsfläche	CHF	58'467.00	
Zwischentotal		CHF	1'737'141.00
./. Solidaritätsbeitrag	CHF	16'760	
./. Kosten Spitalbeschulung	CHF	831.00	
./. Gemeindeanteil Ergänzungsleistungen	CHF	155'096.00	
./. Kompensationsleistung Aufgabenverschiebung	CHF	26'544.00	
./. Gemeindeanteil Schulleiterkonferenz	CHF	288.00	
./. Gemeindeanteil E-Umzug	CHF	341.00	
+ Kompensationsleistungen (6. Primar)	CHF	256'901.00	
+ Kompensationsleistung EL	CHF	81'873.00	
+ Abfederung Vermögenssteuern	CHF	13'787.00	
Gesamttotal		CHF	1'889'842.00

Der Finanzausgleich 2024 fällt somit um CHF 461'566.00 tiefer aus als budgetiert.

dem Ausgleichsniveau von 2'670 Franken resultiert ein Überschuss von 8'294'290 Franken, so dass der Fondsbestand per Ende 2024 auf 17'430'600 Franken ansteigt. Die Bandbreite des Fondsbestands von -25 Mio. Franken bis +25 Mio. Franken ist somit eingehalten und das Ausgleichsniveau muss nicht angepasst werden.

Bei der Festlegung des Ausgleichsniveaus im letzten Jahr auf 2'670 Franken ging man davon aus, dass es im Jahr 2024 zu höheren Auszahlungen an die Empfängergemeinden als Einzahlungen von den Gebergemeinden kommen würde. Dies hätte zu einem Abbau des Fondsbestands geführt. Grund für die jetzt resultierende positive Abweichung ist, dass sich die Steuererträge wesentlich besser entwickelt haben, als dies im letzten Sommer prognostiziert wurde. Damals ging man davon aus, dass infolge der Vermögenssteuerreform und der Unternehmenssteuerreform (SV17) die Steuererträge im Jahr 2023 und demzufolge die Steuerkraft im Jahr 2024 um 31,6 Mio. Franken sinken werden. Tatsächlich haben die Steuererträge aber um 4,8 Mio. Franken zugenommen.

Dies ist eine Verbesserung gegenüber der Prognose um 36,4 Mio. Franken. Positive Abweichungen gab es in erster Linie bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen, welche stärker

zugenommen haben als erwartet und bei den Ertragssteuern der juristischen Personen, welche viel weniger stark abgenommen haben als erwartet:

Lastenabgeltungen

Als Lastenabgeltung «Bildung – Schülerzahl» wird pro gewichtetem Schüler über dem kantonalen Mittelwert von 90,4 gewichteten Schülern pro 1000 Einwohner ein Betrag von 6405.81 Franken ausgerichtet.

Als Lastenabgeltung «Bildung – Bevölkerungsdichte und geographische Lage» werden zwei Teilbeträge ausgerichtet. Einer richtet sich nach der Einwohnerzahl, der andere nach der Gesamtfläche der Gemeinde. Pro Indexpunkt und Einwohner werden 121.39 Franken sowie pro Indexpunkt und Gesamtfläche in Hektaren werden 157.83 Franken ausgerichtet.

Als Lastenabgeltung «Sozialhilfe» wird pro Indexpunkt über dem kantonalen Mittelwert von 110.33 Indexpunkten ein Betrag von 14.95 Franken pro Einwohner ausgerichtet.

Als Lastenabgeltung «Nicht-Siedlungsfläche» wird pro Hektare über dem kantonalen Mittelwert von 81,9 Hektaren Nicht-Siedlungsfläche pro 100 Hektaren Gesamtfläche ein Betrag von 827.55 Franken ausgerichtet.

Jagdgesellschaft Ziefen

Ab sofort wieder erhältlich: Rehfleisch aus eigener Jagd und Wildschwein, in verschiedenen Portionengrößen Schnitzel, Ragout, Geschnetzeltes, Rücken, Filet und Wildschweinbratwürste

Interessenten melden sich bei Stephan Dürr, 079 455 73 39

Freiwillig
engagiert.
Und Sie?

Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, sich freiwillig zu engagieren. Mit Ihrem Einsatz können Sie viel bewirken!

**Unterstützen Sie Menschen im Baselbiet, die Hilfe benötigen.
Informieren Sie sich unverbindlich bei uns.**

Wir begleiten Sie während der Einsatzdauer und bieten Weiterbildungen an. Wir freuen uns auf Sie!

Rotes Kreuz Baselland
Telefon 061 905 82 00
freiwillige@srk-baselland.ch
www.srk-baselland.ch

Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Baselland



Diheim im Glück
www.diheimimglueck.ch
Diheim rundum sorglos gepflegt

Einzigartig Professionell Individuell

Ihr Pflegefachmann für zuhause!
Simon Martin
Hauptstrasse 16
4411 Seltisberg
www.diheimimglueck.ch
+41 79 545 87 13

Solidaritätsbeiträge

Die Solidaritätsbeiträge von insgesamt 2'999'200 Franken werden von allen Gemeinden mit 10 Franken pro Einwohner finanziert. In 11 Gemeinden liegt die Sozialhilfequote über 3,1% und ist somit 30% höher als die kantonale Sozialhilfequote von 2,4%. Diese Gemeinden erhalten einen Solidaritätsbeitrag von 5'469 Franken pro Sozialhilfefall über der Sozialhilfequote von 3,1%, sofern ihre Steuerkraft nicht über dem Ausgleichsniveau liegt.

Finanzierung des Härtefonds

Der Regierungsrat legt die jährliche Pro-Kopf-Einlage in den Härtefonds fest. Diese darf maximal 2.50 Franken pro Einwohner betragen. Das Fondsvermögen belief sich per 1. Januar 2024 auf 3,67 Mio. Franken. Damit ist die Reserve genügend hoch. Eine Pro-Kopf-Einlage ist somit nicht notwendig.

Kompensationsleistungen Aufgabenverschiebung

Im Jahr 2024 beträgt die Kompensationsleistung für vergangene Aufgabenverschiebungen der Gemeinden an den

Kanton 4'750'000 Franken. Bei einer mittleren Wohnbevölkerung von 299'920 Personen im Jahr 2023 entspricht dies einem Beitrag von 15,84 Franken pro Einwohner.

Die Kompensationsleistung «6. Primarschuljahr» des Kantons an die Gemeinden von 34'890'000 Franken ergibt bei 17'248 Primarschülern per 1. November 2023 einen Beitrag von 2022.84 Franken pro Primarschüler.

Die Kompensationsleistung «Ergänzungsleistungen» des Kantons an die Gemeinden von 14'300'000 Franken wird anhand der hochbetagten Einwohner (ab 80 Jahren), welche in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen leben, auf die Gemeinden verteilt. Wirtschaftlich bescheiden lebt, wessen steuerbares Einkommen plus 10% des steuerbaren Vermögens weniger als 50'000 Franken bei Einzelpersonen und weniger als 100'000 Franken bei Ehepaaren beträgt. Im kantonalen Durchschnitt leben 52,06% der Hochbetagten in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen. In Gemeinden mit einem überdurchschnittlichen Anteil an Hochbetagten in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen werden die Hochbe-

tagten höher gewichtet und in Gemeinden mit einem unterdurchschnittlichen Anteil an Hochbetagten in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen werden die Hochbetagten entsprechend tiefer gewichtet.

Im Jahr 2023 gab es mit dieser Gewichtung insgesamt 21'295 Hochbetagte. 14'300'000 Franken geteilt durch 21'295 ergibt einen Beitrag von 671.51 Franken pro gewichteten Hochbetagten.

Gemeindeanteile

Ergänzungsleistungen: Gemäss Staatsrechnung 2023 und der Abrechnung der Sozialversicherungsanstalt wurden im Kanton Basel-Landschaft im Jahr 2023 164'199'683 Franken Ergänzungsleistungen (EL) ausgerichtet, davon 42'628'875 Franken an AHV-Rentner, welche in einem Pflegeheim lebten. Der Bund zu $\frac{5}{8}$ (3'793'970 Franken) und der Kanton zu $\frac{3}{8}$ (2'276'382 Franken) bezahlen die so genannte Existenzsicherung der Pflegeheimbewohner von insgesamt 6'070'352 Franken. Vom verbleibenden Pflegeheimanteil von 36'558'523 Franken bezahlt der Kanton die Kosten für diejenigen AHV-Rentner, welche bereits vor ih-

Abstimmungen und Wahlen

Sonntag, 22. September 2024

Eidgenössische Abstimmungen

Auf Beschluss des Bundesrats werden am 22. September 2024 folgende zwei eidgenössischen Vorlagen zur Abstimmung gelangen:

1. Volksinitiative vom 8. September 2020 «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)»
2. Änderung vom 17. März 2023 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) (Reform der beruflichen Vorsorge)

Kantonale Wahlen

Am 22. September 2024 wird folgende kantonale Vorlage zur Abstimmung gelangen:

1. Teilrevision des Gesundheitsgesetzes vom 11. April 2024; Zulassung von Leistungserbringern zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (LRV 2023/636)

Stimmrechtsausweise

Im Gesetz über die politischen Rechte §4 ist festgehalten, dass die Gemeinde aufgrund des Stimmregisters allen Stimmberechtigten spätestens 3 und frühestens 4 Wochen vor dem Abstimmungstag bzw. Wahltag einen Stimmrechtsausweis zuzustellen hat. Bei Nachwahlen beträgt die Frist mindestens 10 Tage.

Hinweise zur brieflichen Stimmabgabe

- Wer brieflich abstimmen oder wählen möchte, verschliesst die handschriftlich ausgefüllten Stimm- bzw. Wahlzettel im beigelegten Stimmzettelkuvert und legt dieses zusammen mit dem unterschriebenen Stimmrechtsausweis in das Antwortkuvert.
- **WICHTIG: Der Stimmrechtsausweis muss zur Gültigkeit die eigenhändige Unterschrift der stimmberechtigten Person aufweisen.**
- Der Stimmrechtsausweis ist so in das Antwortkuvert einzulegen, dass im Sichtfenster die Adresse des Wahlbüros resp. der Gemeindeverwaltung sichtbar ist.
- Das Antwortkuvert ist verschlossen bei der Gemeindeverwaltung abzugeben, in deren Briefkasten einzuwerfen oder frankiert bei einer Poststelle aufzugeben.
- Die briefliche Stimmabgabe ist zulässig, sobald Sie im Besitze der Stimm- bzw. Wahlunterlagen sind. **Das Antwortkuvert muss bis zur Öffnung des Wahllokals am Abstimmungs-/Wahlsonntag bei der Gemeindeverwaltung eintreffen.** Verspätet eingegangene Stimm- und Wahlzettel sind ungültig.

Das Antwortkuvert inkl. Stimmrechtsausweis muss bis spätestens

Sonntag, 22. September 2024, 10.00 Uhr

bei der Gemeindeverwaltung eintreffen.

Kuverts welche nach 10.00 Uhr eingeworfen werden, werden nicht mehr berücksichtigt.

HÖRTRAUM

ANJA WALDMEIER

gut hören - besser verstehen

NEU in Bubendorf
Hauptstrasse 82a

Hörberatung
Hörtest
Hörgeräte
Gehörschutz



Öffnungszeiten:

Dienstag: 09.00 – 12.00 / 14.00 – 17.00

Mittwoch & Donnerstag: 09.00 – 12.00

Termine nach Vereinbarung auch
ausserhalb der Öffnungszeiten möglich

078 313 79 90 / www.hoertraum.ch

Dienstleistungen

- Allgemeine Malerarbeiten
- Lasuranstriche
- Tapezieren
- Wanddekor in verschiedenen Techniken
- Fassadenrenovationen
- Schimmelschutz
- Beratung bei Farben / Materialien

Telefon
061 941 20 20

E-Mail
info@naegelin-maler.ch



Webseite
www.naegelin-maler.ch

Naegelin

Malerarbeiten



Hauptstrasse 31, 4417 Ziefen
Tel. 061 931 18 10
info@garage-schlumpf.ch



SUZUKI Vertretung und FIAT-Spezialist. CarXpert für alle Marken!

- Pneu-Service zu Top-Preisen
- Klimaanlage-Service
- Montage von Anhängerkupplungen inkl. Selbstabnahme
- MFK-Bereitstellungen auch von Wohnwagen und Anhängern
- Service von Wohnmobilen und Nutzfahrzeugen bis 4.5t
- Vermietung: Kastenwagen, 9- u. 15-Plätzer Kleinbus, Anhänger und Dachboxen

www.garage-schlumpf.ch



Dunkel & Schürch AG
Elektrische Anlagen

Hauptstrasse 24
4416 Bubendorf
Tel. 061 931 17 83
www.ds-elektro.ch

- ADSL, ISDN und Telekommunikation
- EDV-Verkabelungen
- Starkstrom- und Schwachstromanlagen
- Digitalstrom
- TV-Sat-Installationen
- Photovoltaik-Anlagen

Brauchen Sie Unterstützung? Wir beraten Sie gerne.

rem AHV-Alter EL zur Invalidenversicherung bezogen haben (24,082% resp. 8'804'206 Franken). Die restlichen EL für AHV-Rentner im Heim von 27'754'317 Franken tragen die Gemeinden. Dies entspricht einer Reduktion von 1,75 Mio. Franken gegenüber dem Jahr 2023, als 29,5 Mio. Franken von den Gemeinden getragen werden mussten. Bei einer mittleren Wohnbevölkerung von 299'920 Personen im Jahr 2023 entsprechen diese 27'754'317 Franken einem Beitrag von 92.54 Franken pro Einwohner.

Spitalschulen: Im Jahr 2023 betruhen die von den Gemeinden zu tragenden Kosten der Spitalbeschulung für Primarschüler und Kindergärtner im Universitäts-Kinderspital beider Basel und in den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel 148'736 Franken. Bei einer mittleren Wohnbevölkerung von 299'920 Personen im Jahr 2023 entspricht dies einem Betrag von 50 Rappen pro Einwohner.

Schulleiterkonferenz: Im Jahr 2023 betruhen die von den Gemeinden zu tragenden Kosten der Schulleiterkonferenz für Primarschule, Kindergarten und Musikschule 51'556 Franken. Bei einer mittleren Wohnbevölkerung von 299'920 Personen im Jahr 2023 entspricht dies einem Betrag von 17 Rappen pro Einwohner.

E-Umzug: Im Jahr 2023 betruhen die von den Gemeinden zu tragenden Kosten für den E-Umzug 61'040 Franken. Bei einer

mittleren Wohnbevölkerung von 299'920 Personen im Jahr 2023 entspricht dies einem Betrag von 20 Rappen pro Einwohner.

Baugesuche / Grundbucheintragungen / Baubewilligungen

Baugesuche

Nr. 1146/2024. Bauherrschaft: Rubitschung Basil, Hauptstrasse 73, 4417 Ziefen. Projekt: 6 Dachflächenfenster/Solaranlage, Hauptstrasse 73, 4417 Ziefen, Parzelle 47. Projektverantwortliche Person: M. Wüthrich Ihr Zimmermann GmbH, Bachtelenweg 4, 4455 Zunzgen

Nr. 1191/2024. Bauherrschaft: Schlumpf Patrik, Büntenackerweg 2b, 4417 Ziefen. Projekt: Carport mit Container/Anbau Schopf, Hauptstrasse, 4417 Ziefen, Parzelle 2041. Projektverantwortliche Person: Hess Holzbau AG, Hauptstrasse 4, 4417 Ziefen

Baugesuche ohne Publikation

Nr. 1153/2024. Bauherrschaft: Itin Nicole u. Howell Neil Simon, Steinenbühl 46, 4417 Ziefen. Projekt: 3 Dachflächenfenster, Steinenbühl 46, 4417 Ziefen, Parzelle 1648. Projektverantwortliche Person: Zimmerei Hänni GmbH, Hänni Christian, Bodenacherstrasse 1, 4443 Wittinsburg

Die Auflagefrist entspricht der Publikation im Amtsblatt. Baugesuchspläne, bei

denen eine entsprechende Einverständniserklärung des verantwortlichen Projektverfassers vorliegt, können unter folgendem Link auch online eingesehen werden: <https://bgaufilage.bl.ch/2834>

Baubewilligungen

Nr. 0407/2024 – Hiener Jochen, Burenmatt 5, 2 Dachflächenfenster, Parzelle 2291

Nr. 0757/2024 – Nadig Tobias, Grubenackerweg 4, 4417 Ziefen, Gartenhaus mit gedecktem Sitzplatz, Parzelle 1955

Nr. 0039/2024 – Rudin Walter, Frenkenstrasse 40, 4416 Bubendorf, Mehrfamilienhaus mit Nebengebäude, Hauptstrasse 106a, 4417 Ziefen, Parzelle 477

Nr. 1146/2024 – Rubitschung Basil, Hauptstrasse 73, 6 Dachflächenfenster / Solaranlage, Parzelle Nr. 47

Nr. 1413/2020 – Dürr Bettina und Hansjörg, Erli Hof, Heulager mit Wassertank und Waschplatz, Parzelle 224

Bewilligung zum Betrieb einer Gelegenheitswirtschaft

Samstag, 14.09.2024, Theateraufführung «Der kleine Prinz»

Sonntag, 15.09.2024, Theateraufführung «Der kleine Prinz»

Bevölkerungsstatistik per 30. Juni 2024

Altersstruktur der Gemeinde Ziefen

Altersgruppe	Anzahl	Männlich	Weiblich
0-6	97	49	48
7-14	173	86	87
15-19	115	67	48
20-29	143	84	59
30-39	162	81	81
40-49	257	117	140
50-64	384	192	192
65-79	264	133	131
80+	95	42	53

Aufteilung nach Bewilligung

Bewilligung	Anzahl
Schweizer	1'492
C-Niederlassung	121
andere Bewilligung	77

Aufteilung nach Zivilstand

Zivilstand	Anzahl
verheiratet	796
ledig	701
geschieden	132
verwitwet	60
aufgelöste Partnerschaft	1

Aufteilung nach Konfession / Religion

Landeskirche	Anzahl
evangelisch-reformiert	787
römisch-katholisch	203
christ-katholisch	2
unbekannt	698

Wohnbevölkerung total 1'690

Öffentliche Planaufgabe – Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen, Ziefen

Titel der Planaufgabe

Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen

Projektbeschreibung

S-2436822.1
Transformatorstation Gehrenmattstrasse
- Neubau auf Parzelle 1188 der Gemeinde Ziefen

Koordinaten: 2619738 / 1253427

L-0172969.2
20 kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Gehrenmattstrasse und Burenmatt
- Einschlaufen in die neue Transformatorstation Erzenbergstrasse auf den Parzellen 337, 2167, 347, 357 und 1188 der Gemeinde Ziefen

Koordinaten: von 2619740 / 1253424 nach 2619884 / 1253253

L-2436827.1
13.6 kV-Leitung zwischen den Transformatorstationen ZIE Gehrenmattstrasse und ZIE Hüslimattstrasse
- Einschlaufen in die neue Transformatorstation Erzenbergstrasse auf den Parzellen 337, 2167, 347, 357 und 1188 der Gemeinde Ziefen

Koordinaten: von 2619740 / 1253424 nach 2619884 / 1253253

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat hat die EBL, Mühlemattstrasse 6, 4410 Liestal die oben erwähnten Plangenehmigungsgesuche eingereicht.

Rechtsmittel, Einsichtnahme und Fristen

Die Gesuchsunterlagen werden vom **30. August bis zum 30. September 2024** in der Gemeindeverwaltung Ziefen öffentlich aufgelegt.

Das unterbreitete Gesuch umfasst folgende Ersuchen um Ausnahmegenehmigung(en) / Ausnahmebewilligung(en):

- Ausnahmegenehmigung betreffend Gewässerschutzbereiche im Sinne von Art. 19 Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (GSchG; SR 814.20)

Die aufgelegten Unterlagen stehen während der Auflagefrist ebenfalls auf <https://esti-consultation.ch/pub/4077/c214bf53> online zur Einsicht zur Verfügung.



Massgebend sind allein die in der oben genannten Gemeinde aufgelegten Unterlagen.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42-44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden, Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzuge des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Kontaktstelle

Eidgenössisches Starkstrominspektorat
Planvorlagen
Luppenstrasse 1
8320 Fehraltorf

Frist

Ablauf der Frist: 30.09.2024

Obsttag 21. September 2024

Samstag 9-12h - Besammlung bei der Mosti. Findet bei jedem Wetter statt! **BITTE TEILNAHME ANMELDEN!**

Kommt und helfts uns, Äpfel, die von den Baumbesitzern nicht genutzt werden, einzusammeln.

Korb (falls vorhanden) und Handschuhe mitnehmen. Man kann auch nur einen Teil der Zeit mitmachen.

Anschliessend gibt es für alle Helfer*innen ein feines Zmittag!



Haben Sie einen oder mehrere ungenutzte Obstbäume auf Ihrem Land, in Ihrem Garten, gepachtet, oder Kenntnis von solchen: zögern Sie nicht uns anzurufen. Wir freuen uns über alle Äpfel die wir vor dem Kompost retten können!

Tel: 076 323 77 00

Obstbesitzer*innen dürfen überzählige Äpfel bei der Mosti abgeben. Bitte keine faulen Äpfel abgeben und Gebinde anschreiben.

Der Most wird vom NVVZ an Naturschutzanlässen verteilt und an interessierte Personen verkauft. Der Ertrag wird für unsere Naturschutzarbeit eingesetzt. Für Fragen: Patrizia Tschopp 076 323 77 00

PS: Wer noch alte Mostkartons hat darf sie gerne mit Namen und Telefonnummer angeschrieben am Obsttag bei der Mosti abgeben und erhält die gefüllten Kartons Fr. 1.- günstiger!

GUTE PFLEGE HEISST: INNOVATION

spitex-regio-liestal.ch



Überall für alle

SPITEX
Regio Liestal



VLEESHOUWER
STOHLER
MOLER

**ERHALTEN,
VERSCHÖNERN,
ERNEUERN.**

MALERARBEITEN

FABIENNE VLEESHOUWER
FLORIN STOHLER
REBGASSE 6 | 4417 ZIEFEN
PINSEL@VS-MOLER.CH
079 291 78 83

SERVI TEC

haushaltapparate service verkauf

**Reparatur oder Ersatz Ihres Haushaltgeräts?
Wir bieten Ihnen einen fachkundigen Service.**



SERVI TEC GmbH | www.servi-tec.ch | 061 923 91 21

Gysin
HEIZÖEL
E. Schenk AG
oelschenk.ch



Einwohnergemeinde Ziefen

Suchen Sie eine abwechslungsreiche, selbständige und verantwortungsvolle Tätigkeit in einer Gemeinde?
Dann haben wir genau das Richtige für Sie.

Wir suchen per **1. Dezember 2024** einen oder eine

Fachmann/Fachfrau Betriebsunterhalt (100%)

Zusammen mit dem Gemeindegewegmacher sind Sie für den Unterhalt der gemeindeeigenen Strassen, Wege, Fusswege und Plätze inner- und ausserhalb des Baugebiets verantwortlich. Dazu kommen Aufgaben in den Bereichen Wasserversorgung, Entsorgung, Friedhof, Kultur und vieles mehr.

Wir erwarten

- abgeschlossene Berufslehre im handwerklichen Bereich (vorzugsweise als Fachmann/Fachfrau Betriebsunterhalt Fachrichtung Werkdienst)
- Erfahrungen im Unterhalt von Strassen und Wegen, Gartenanlagen, Wasserversorgung, Kanalisation, Dorfbeleuchtung, Wertstoffsammlung, Bestattungen, Friedhofanlagen sowie Winterdienst.
- Wartung, Kleinreparaturen und Unterhalt von Maschinen
- Selbständigkeit in Bezug auf Zeiteinteilung und Arbeitsausführung
- Bereitschaft für Einsätze ausserhalb der üblichen Arbeitszeit (z.B. Winterdienst, Wasserleitungsbrüche, Pikettdienst, Fernwärme etc.)
- Gute Umgangsformen, Zuverlässigkeit, Motivation und Selbständigkeit in Bezug auf Zeiteinteilung und Arbeitsausführung.
- Führerschein (Kategorie B)

Wir bieten

- Zeitgemässe Entlöhnung gemäss Personalreglement der Gemeinde Ziefen
- Gute Sozial- und Versicherungsleistungen
- Arbeit in einem kleinen, erfahrenen und hilfsbereiten Team

Interessiert?

Gerne erwarten wir Ihre Bewerbung bis spätestens **30. September 2024**.

Die Unterlagen per Post (Bewerbung inkl. Lebenslauf, Foto, Referenzen) mit dem Vermerk «Fachmann/Fachfrau Betriebsunterhalt» an die Gemeindeverwaltung, Herr Lars Silfverberg, Hauptstrasse 107, 4417 Ziefen oder per E-Mail an lars.silfverberg@ziefen.ch

Fragen zur ausgeschriebenen Stelle beantwortet gerne Gemeindegewegmacher Herr Stefan Dürr, Telefonnummer Nr. 079 455 73 39.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung

Hauptübung 2024

Retten, Löschen, Schützen, Bewältigen.... Die Aufgaben der Feuerwehr sind vielseitig.

Gerne laden wir die Bevölkerung der Gemeinden Bubendorf, Ramlinsburg und Ziefen zur diesjährigen Hauptübung ein.

**Samstag, 21. September 2024, 14:00 Uhr
Schulanlage Eien, Ziefen**

Es erwartet Sie ein spannender Nachmittag:

- Grosse Einsatzübung
- Präsentation „modulare Einsatztaktik“
- Beförderungen / Verabschiedungen
- Anschliessend Apero für die Bevölkerung



Auf Ihren Besuch freut sich das Kommando der Feuerwehr Wildenstein



Aufgebot zur Feuerwehr-Rekrutierung 2024

An die Einwohnerinnen und Einwohner mit Jahrgang 2002 der Gemeinden Bubendorf, Ramlinsburg und Ziefen.

Gemäß §5 Abs. 1 des geltenden Vertrages über den Feuerwehrverband Wildenstein, ist jeder Einwohner und jede Einwohnerin der Gemeinden Bubendorf, Ramlinsburg und Ziefen, vom Beginn des Jahres an, in welchem er / sie das 23. Altersjahr erreicht, feuerwehrpflichtig. Die Feuerwehrkommission hat, unter Berücksichtigung des Bedarfs, die Pflicht, Feuerwehrpflichtige beim Feuerwehrverband zum aktiven Dienst einzuteilen, oder zur Zahlung einer jährlichen Ersatzabgabe zu verpflichten.

Somit bieten wir dieses Jahr die Einwohnerinnen und Einwohner des Jahrgangs **2002** am

**Donnerstag, 05. September 2024, um 19.30 Uhr
im Feuerwehrmagazin in Bubendorf**

zur Rekrutierung auf. Bevor Sie sich entscheiden, ob Sie aktiv Dienst leisten oder die jährlich fällige Ersatzabgabe bezahlen möchten, haben Sie an diesem Anlass die Möglichkeit, die Feuerwehr Wildenstein kennen zu lernen.

Die Teilnahme an dieser Rekrutierung ist **obligatorisch**. Unentschuldigte Absenzen werden nach §29 Abs. 1 des Feuerwehrvertrages Wildenstein gebüsst.

Informationsabend Feuerwehr 2024

Leben retten, Werte erhalten. Ob's brennt, ob irgendwo Wasser eindringt, ob jemand eingeschlossen oder gar eingeklemmt ist: Immer ist die Feuerwehr zur Stelle und hilft.

Wir brauchen Sie, um Menschen und Hab und Gut schützen und retten zu können!

Die Feuerwehr Wildenstein sucht Frauen und Männer im Alter zwischen 23 und 40 Jahren. Unser Team wünscht sich Kameradinnen und Kameraden, die

- mutig sind, aber nicht übermütig
- besonnen handeln und Verantwortung übernehmen können
- Erfahrungen und Wissen fürs Leben gewinnen wollen
- die Dankbarkeit der Mitmenschen hautnah spüren möchten
- einsatzfreudig sind und eine interessante, nicht alltägliche Herausforderung suchen

Bei der Feuerwehr aktiv zu sein, ist eine Berufung. Sie möchten zu einem starken, kameradschaftlichen Team gehören? Sie möchten helfen, schützen, retten? Dann besuchen Sie unverbindlich unseren Informationsabend am

**Donnerstag, 05. September 2024, um 19.30 Uhr
im Feuerwehrmagazin in Bubendorf**

Falls Sie Fragen haben, erreichen Sie uns unter info@fwwildenstein.ch. Wir werden umgehend mit Ihnen Kontakt aufnehmen.



Civenne

IHR NEUES ZUHAUSE MIT CHARME

An der Unteren Eienstrasse entsteht ein neues Wohnquartier, welches zentral in Ziefen und doch im Grünen liegt. Das Mehrfamilienhaus beinhaltet insgesamt 13 Eigentumswohnungen mit einem Wohnungsmix von 1.5 bis 4.5 -Zimmer und Wohnflächen von 46 bis 115 m². Alle Wohnungen sind hindernisfrei konzipiert und ermöglichen somit ein langes Wohnen in den eigenen vier Wänden.



Komfortables Wohnen für die dritte Lebensphase

Folgende Highlights erwarten Sie

- 1.5 bis 4.5 - Zimmerwohnungen mit grosszügigen Grundrissen
- Gartensitzplatz, Terrasse oder Loggia
- Hindernisfreie Bauweise/Lift
- Arztpraxis mit direktem Zugang im Erdgeschoss
- PV-Anlage auf dem Dach
- Wärmeversorgung mittels Fernwärme
- Garten zur gemeinschaftlichen Nutzung
- Autoeinstellhalle/Hobbyräume
- Zentrale Lage und Bushaltestelle nur 100 Meter entfernt



immobaur
Ihr Partner in der Region

Haben wir Ihr Interesse geweckt und möchten Sie mehr Informationen?

Kontakt: Immobaur GmbH: Herr Dieter Baur: info@immobaur.ch, 077 416 42 02

2024 Juli - Dezember

OBERDORF REIGOLDSWIL LAUWIL HÖLSTEIN
LAMPENBERG Mütter- und Väter-
SELTISBERG beratung
LIEDERTSWIL
LUPSINGEN
ZIEFEN ARBOLDSWIL TITTERTEN BRETZWIL

Ort	Reigoldswil		Hölstein		Oberdorf	Seltisberg	Ziefen	Bretzwil	Lupsingen
Raum	Alter Kindergarten		Gemeindehaus		Primarschule	Gemeindehaus	Gemeindehaus	Gemeindezent.	Gemeindehaus
	Spielgruppenraum		Poststube		Gruppenraum	Sitzungszimmer	1. Stock	Sitzungszimmer	2. Stock
Adresse	Unterbiel 9		Bündtenstr.40		Schulstr.19	Liestalerstr. 4	Hauptstr. 107	Schulgasse 1	Liestalerstr.14
Tag/Monat	1. + 3. Freitag		1.+ 3. Donnerstag		4. Donnestag	1. Freitag	3. Freitag	2. Freitag	4. Freitag
Zeit	8-12	8-12	8-12	14-18	14-18	14-18	14-18	14-17	14-17:30
Juli	5	19	4	18	25	5	19	12	26
August	2	16	1.keine	15	22	2	16	9	23
Sept.	6	20	5	19	26	6	20	13	27
Oktober	4	18	3	17	24	4	18	11	25
November	1	15	7	21	28	1	15	8	22
Dezember	6	20.	5	19	19. in Hölstein	6	20	13	20

Beratung immer auf Voranmeldung

Wir bieten Beratungen an den aufgeführten Daten in den jeweiligen Gemeinden oder je nach Möglichkeit auch Hausbesuche an. Für einen Termin oder eine telefonische Beratung rufen sie uns an oder schreiben sie eine SMS. Wir rufen sie möglichst rasch zurück.

Erreichbarkeit: Telefonnummer: **B: 079 877 72 70 C: 077 528 27 59**
 Telefonische Beratungen in der Regel: Mo/Di/Do/Fr: 10:30 -11:30
 Mi: 13:00-14:00
 Homepage: www.muetterberatung-bl-bs.ch
 Email: **B: mvbbr@reigoldswil.ch C: mvb@reigoldswil.ch**

Beraterinnen: **Bernadette Recher-Hug**
 Dipl. Pflegefachfrau mit Schwerpunkt Kind
 Trageberaterin nach FTZB

Claudia Saladin
 Dipl. Pflegefachfrau mit Schwerpunkt Kind
 Stillberaterin IBCLC

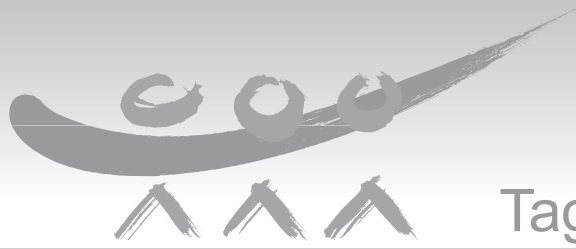


Angebot: Wir beraten sie gerne zu Themen wie:
 Entwicklung, Ernährung, Gesundheit, Pflege und Erziehung

Wir unterstehen der beruflichen Schweigepflicht

Wir freuen und Euch zu beraten

Mitbringen: **Gesundheitsbüchlein, eine Wickelunterlage & ein Nuschi für auf die Waage**



Tagesfamilien
Oberes Baselbiet

Kinderbetreuung



individuell und persönlich

Wir stellen Ihnen passende Tagesfamilien vor –
Sie allein entscheiden, wem Sie Ihr Kind anvertrauen.
Ihr Kind hat eine verlässliche Bezugsperson, die auf seine
persönlichen Bedürfnisse eingeht.



sozial und flexibel

Sie bezahlen nur die effektive Betreuungszeit und die Mahlzeiten.
Der Betreuungstarif orientiert sich an Ihrem Einkommen.
Auch für unregelmässigen Betreuungsbedarf finden wir
eine gute Lösung.



erfahren und professionell

Die Tagesfamilie

- verfügt über Erziehungserfahrung mit eigenen Kindern
- absolviert eine Grundausbildung und bildet sich regelmässig weiter
- bietet Stabilität und Zuverlässigkeit

Der Verein

- sorgt für klare Rahmenbedingungen und Sicherheit
- begleitet und berät Eltern und Tagesfamilien
- kümmert sich um Administration, Versicherung
und nötigenfalls um Finanzierungsbeihilfen

Der VTOB –
30 Jahre
Erfahrung!

Verein Tagesfamilien Oberes Baselbiet VTOB

Rathausstrasse 49 • 4410 Liestal • 061 902 00 40 • info@vtob.ch • www.vtob.ch



Rundgang im Rebberg Oberdorf

Der Verein Region Wasserfallen Juraparadies bietet am

Samstag, 7. September, 14.00 bis ca. 17.30 Uhr (mit Apéro)

einen Rundgang im Rebberg Oberdorf (Dielenberg) an

- Begrüssung
- Erklärung der Rebstöcke und Pflege
- Lese und Kelterung
- Der Witterung angepasste Kleider sowie gutes Schuhwerk (trittsicher)

Treffpunkt 14.00 Uhr Vereinshaus Rebbauern Dielenberg, Oberdorf
(Gäste, welche mit der Waldenburgerbahn anreisen, werden um
13.42 Uhr bei der WB-Station Oberdorf Winkelweg in Empfang
genommen und zum Vereinshaus begleitet)

Kosten Erwachsene CHF 25.00, Kinder 12 – 16 Jahre CHF 15.00

Anmeldung www.baselland-tourismus.ch/juraparadies

Anmeldeschluss 17. August 2024

Der Verein Region Wasserfallen Juraparadies freut sich auf viele Interessierte.

Liebe Ziefnerinnen und Ziefner

Nach der Projektierung und der Errichtung der SeniorInnenwohnungen in der Hintermatt ist es nun so weit: die Wohnungen sind bezugsbereit. Wir laden Sie herzlich ein zum

Einweihungsfest

unserer SeniorInnenwohnungen Hintermatt

S a m s t a g , 14. September 2024

Burenmatt 15 und 17, Ziefen, 11.00 – 16.00 Uhr.

- Freie Besichtigung von Wohnungen und Räumlichkeiten
- Informationsstände
- Verpflegungsmöglichkeit und Kaffeestube (geführt durch Frauenverein Ziefen)
- Musikalische Umrahmung

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Vorstand Genossenschaft



Jubilaren-Konzert

Donnerstag, 19. September 2024, 19.30 Uhr

Pausenhalle Schulhaus Eien in Ziefen

(bei schlechtem Wetter in der kleinen Turnhalle)

Die Geburtstagsjubilaren (80- und 90-Jährige) haben bereits eine persönliche Einladung erhalten.

Auch die Dorfbevölkerung ist herzlich eingeladen.

Wir würden uns sehr über einen Besuch freuen!



•••
musikgesellschaft
ziefen

Passivmitglieder gesucht!

*Bei Interesse melden Sie sich gerne bei einem unserer Mitglieder
oder auf unserer Webseite www.mgziefen.ch*



Natur im Siedlungsraum

Vortrag von Koni Gschwind

11. September 2024, Schulhaus Eien, Mehrzweckraum, 20:00 Uhr

Unsere Gärten bieten viel Potenzial für die Förderung der einheimischen Artenvielfalt. Koni Gschwind zeigt in seinem Vortrag mit **Bildern und Beispielen**, wie Sie ein Paradies für Insekten, Vögel und andere Tiere in Ihrem Garten schaffen können. Nach dem Vortrag haben Sie die Möglichkeit, **einheimische Sträucher für Ihren Garten** zu einem Vorzugspreis zu bestellen.



Bild: Naturnaher Garten, Schulhausareal Ziefen, fotografiert von Dieter Häring.

- **Koni Gschwind** ist Gärtner und Fachmann für naturnahen Garten- und Landschaftsbau. Er arbeitet am Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft in Sissach.
- Der Anlass wird von der Bürger- und Einwohnergemeinde Ziefen und dem lokalen Natur- und Vogelschutzverein organisiert und unterstützt.

Wir freuen uns auf Sie.



Kirchenpflege Co-Präsidium
Simone Mairitsch:
Tel. 078 652 06 75; simone.mairitsch@ref-zla.ch
Karin Engelbrecht:
Tel. 061 911 92 08; karin.engelbrecht@ref-zla.ch

Pfarrer Roland Durst
Tel. 061 911 11 16; roland.durst@ref-zla.ch

Sekretariat
Tel. 079 200 86 72; sekretariat@ref-zla.ch
dienstags, 16-17.30 Uhr
donnerstags, 14.30-17.30 Uhr

www.ref-zla.ch

September 2024

Wir – alle zusammen

Liebe Leserinnen bis Leser

Zwischen Pfingsten und Weihnachten klafft ein langgezogenes Loch, wenigstens was die Abendmahlsfeier in den reformierten Kirchgemeinden angeht. So hat man sich vor etlichen Jahrhunderten dafür entschieden, dieser Abendmahlsöde entgegenzuwirken: Als Monat der Wahl wurde der September auserkoren, als noch sonnenreiches Tor zur eher dunkleren Jahreshälfte. Seit der im Jahre 1970 beschlossenen Teilrevision der Kirchenordnung standen den reformierten Kirchgemeinden gar zwei Sonntage für das Herbstabendmahl zur Auswahl: der Verenasonntag oder der eidgenössische Dank-, Buss- und Betttag. Gewiss, ein alter Zopf. Und es stellt sich die berechnete Frage nach der Bedeutung eines solchen Herbstabendmahls angesichts der beunruhigenden Probleme regionaler und weltweiter Dimension.

Doch abgeschnitten gehört dieser Zopf auf keinen Fall, denn dem Abendmahl liegen zutiefst menschliche Bedürfnisse zugrunde: jenen nach Gemeinschaft und Zugehörigkeit. In viel zu vielen Ländern rund um den Globus wird mit kaum zu fassender Vehemenz auf Trennung, Unterscheidung oder Abgrenzung gepocht. Das führt zu Spaltungen innerhalb einer Gesellschaft, die den Gemeinschaftssinn bedrohen. Im Fitnessstudio oder in Büchern wird Selbstoptimierung auf unterschiedlichsten Ebenen angeboten, Ferien sollen zum einmaligen Lifestyleoptimierungsereignis werden und auf den sogenannten 'Sozialen Medienplattformen' buhlen Influencer:innen mit oft absurden und grotesken Machenschaften um Follower. Wenn wir also am 1. September in der Kirche von Bretzwil zusammen Abendmahl feiern, so geht es in grundlegendster Weise um die Vergewisserung des Miteinanders und Füreinanders. Sie und ich, wir sind höchst soziale Wesen – ohne Gemeinschaft mit anderen geht rein gar nichts. Der Sinn für Gemeinschaft und das Bedürfnis nach Zugehörigkeit sind uns in unser Innerstes gelegt, das spüren wir sehr wohl. Dabei spielt es überhaupt keine Rolle, ob arm oder jung, klein oder gebrechlich: Alle sind zur Mahlgemeinschaft willkommen! Im ganz Kleinen muss beginnen, was im ganz Grossen gelingen soll.

So wünsche ich Ihnen für den ersten Herbstmonat viele gute und herzliche Begegnungen, die weit über die bevorstehende, dunklere Jahreszeit hinaus gedeihen mögen.

Sehr herzlich, Roland Durst



Gottesdienste

Sonntag, 1. September, 9.30 Uhr Verena-Sonntag, Kirche **Bretzwil**, mit 3K-Pfarrteam und Abendmahl
Kollekte: Heks Schweiz

Freitag, 6. September, 18.30 Uhr Kirche St. Blasius, Abendandacht mit Pfarrer Andreas Marti und Organist Christian Datzko
Kollekte: ProSpecieRara

Samstag, 7. September, 10 Uhr Kirche St. Blasius, **Familiefyrr** mit Theologe Roger Vogt und Team sowie Organist Silas Mairitsch

Sonntag, 15. September, 11 Uhr ökumenischer Bettags-Gottesdienst, Gemeindesaal **Lupsingen**, mit der Musikgesellschaft Lupsingen, Gregor Ettlin und Roger Vogt, anschliessend Teilete
Kollekte: Jugendprojekt

Sonntag, 22. September → **9.30 Uhr**, Kirche **Reigoldswil**, mit Pfarrer Roland Durst
→ **11 Uhr**, Kirche St. Blasius, mit Pfarrer Roland Durst und Organist Christian Datzko
Kollekte: Wohnheim Windspiel

Sonntag, 29. September, 9.30 Uhr Kirche **Bretzwil**, mit Naemi Schmit-Stutz, für 2K

Mitfahrgelegenheit für Gottesdienste

Lupsingen: Ruth Tschopp 061 911 03 23

Arboldswil: Hans Buser 061 951 17 75

Amtswochen

1. September–29. September, Pfarrer Roland Durst

30. September–6. Oktober, Pfarrerin Naemi Schmit-Stutz, Tel. 079 484 11 41

Weitere Anlässe

Wichtig! Alle Anlässe in unserer Kirchgemeinde sind für **alle** Menschen offen, ausser die eigens dafür bezeichneten, wie etwa die Senior:innenferien.

Ziefen:

Chesi-Gschpröch. Mittwoch, 11. und 25. September, 9.30-10.30 Uhr, Chesi-Kaffi

Arboldswil:

Schüüre-Gschpröch. Mittwoch, 18. September, 15.30-16.30 Uhr, Hofmet-Schüüre



Lupsingen:

Pastazmittag. Montag, 9. und 23. September, für Fr. 10.- pro Person, 12-13 Uhr.

Bitte um **Anmeldung** bei Karin Engelbrecht 061 911 92 08 (für alle Altersgruppen!).

Wegen Platzmangels müssen wir die Anzahl Gäste auf 20 Personen beschränken.

Spielnachmittag. Donnerstags, 15–17 Uhr (ausser während der Schulferien) - auch «Nichtspielende» sind herzlich willkommen zum Kaffee trinken, Kuchen essen und plaudern.

Jassturnier. Freitag, 27. September, 14 Uhr, Schieber zu viert, mit französischen Karten und zugeloster/-m Partner:in. Anmeldung bis Mittwoch vor dem Turnier an Leo Bernet (061 911 91 96) oder per Mail an leo.bernet@eblcom.ch

Ausstellung. Bis Ende Oktober zeigen wir im L25 Bilder von Kamila Hlobil aus Lupsingen.

Der Zugang via Carport ist offen von Dienstag bis Freitag von 9-17 Uhr, damit auch die **Tauschbibliothek** benützt werden kann.

Familiefyrr

d e r Gottesdienst für jung bis gross



Samstag, den 7. September, um 10 Uhr
in der Kirche St. Blasius, Ziefen

Titterten:

Sonntagsschule. Im Gemeindezentrum Titterten, jeweils um 10.35-11.30 Uhr

Sonntag, 8. und 22. September

Auch Kinder aus den Kirchgemeinden 3K (Reigoldswil-Titterten, Ziefen-Lupsingen-Arboldswil und Bretzwil-Lauwil) sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen.

Pilzkontrolle für die Gemeinden:

Arboldswil, Bennwil, Bretzwil, Bubendorf, Hölstein, Lampenberg, Langenbruck, Lauwil, Liedertswil, Niederdorf, Oberdorf, Ramlinsburg, Reigoldswil, Titterten, Waldenburg, Ziefen

Die Pilzkontrolle findet in Ziefen auf telefonische Voranmeldung statt

Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag 18:00 - 19:00

Telefonnummer: Cyril Lüönd, Pilzkontrolleur 079 689 09 65

Pilzkontrollstelle 4417 Ziefen, Hauptstrasse 67





Römisch-katholische Kirchgemeinde Liestal

Pfarrei Bruder Klaus

Bubendorf
Hersberg
Lausen
Liestal
Lupsingen
Ramllinsburg
Seltisberg
Ziefen

Rheinstrasse 20b, 4410 Liestal - Telefon 061 927 93 50
www.rkk-liestal.ch - pfarramt@rkk-liestal.ch

Mittagstisch

Kennen Sie schon den Mittagstisch der Pfarrei Bruder Klaus? Der Mittagstisch steht jeden Dienstag um 12 Uhr – ausser in den Schulferien - allen erwachsenen Personen offen, die ein günstiges und frisch gekochtes Essen in Gemeinschaft schätzen.

Für viele Gäste ist der Mittagstisch zu einem fixen Bestandteil geworden. Sie schätzen die Gemeinschaft und die Möglichkeit, Kontakt zu knüpfen. Die Räumlichkeiten sind barrierefrei. Anmelden können Sie sich jeweils bis am Freitagvormittag beim Pfarreisekretariat unter: 061 927 93 50.

Oder haben Sie eher Interesse beim Kochen für den Mittagstisch mitzuwirken? Jeweils ein Vierer-Kochteam organisiert die Menüplanung, Zubereitung des Essens und das Aufräumen. Der zeitliche Aufwand beträgt alle vier Wochen ca. fünf Stunden. Es braucht keine spezifischen Kenntnisse. Freude und Offenheit am Kontakt mit den unterschiedlichsten Menschen und Teamfähigkeit sind dafür unerlässlich.

Melden Sie sich für ein unverbindliches Gespräch bei unserer Sozialarbeiterin Julia Vogel, 061 927 93 59 oder via Mail an vogel@rkk-liestal.ch.

Liestaler Kindertag 2024 der Kirchen und Freikirchen

Samstag, 14. September 10-17 Uhr



Der 11. Liestaler Kindertag steht unter dem Motto „mir hälfe enand!“.

Wir bieten auf dem Gitterli Areal in Liestal ein tolles Programm für die ganze Familie.

Um 11 Uhr findet das beliebte Kinderkonzert statt, dieses Jahr wieder mit Balz Aliesch.

Anschliessend können sich die Kinder an verschiedenen Posten vergnügen. Wie in den vergangenen Jahren gibt es zahlreiche spielerische Angebote: Hüpfburg, Kinderschminken, Pony-Cycling, Kurbelbahn, Fotobox und vieles mehr. Natürlich ist auch für das leibliche Wohl mit familienfreundlichen Preisen gesorgt.

Der Eintritt ist frei, über eine Kollekte je nach persönlichen Möglichkeiten freuen wir uns. Unser Anliegen ist es, dass alle Kirchen gemeinsam etwas für Familien bieten. Wir freuen uns auf zahlreiche kleine und grosse Besucherinnen und Besucher. Kommt vorbei und feiert mit uns einen „bewegten Tag“.

www.kindertag-liestal.ch
info@kindertag-liestal.ch

Spezielle Gottesdienste

Samstag, 31. August

Startgottesdienst Erstkommunion, 18.00 Uhr

Sonntag, 08. September

Ökum. Brunchgottesdienst im Stedtli, 10.00 Uhr

Sonntag, 15. September

Betttagsgottesdienst mit Kirchenchor, 10.00 Uhr
Ökum. Abendfeier mit Eucharistie, Gotteshaus Ramllinsburg, 20 Uhr

Sonntag, 22. September, 10.00 Uhr

Ökum. Erntedankgottesdienst in Seltisberg, Mehrzweckhalle

Veranstaltungen

Kreistanz

Donnerstag, 12. September, 18.15 Uhr

Café TheoPhilo

Donnerstag, 19. September, 9.30 Uhr

Gong- und Klangschalenmeditation

Freitag, 20. September, 19.00 Uhr

Appetizer! Mittagskonzert auf der Orgel

„Passacaglia“

Donnerstag, 26. September, 12.15 Uhr

Senioren Ausflug 2024

Ausflugstag: Mittwoch, 25. September, 7.45 - ca. 18 Uhr



Unter dem Motto «Kirchen, Kultur & Kulinarik» laden wir ein zum diesjährigen Ausflug der Generation 60plus.

Die Reise geht an ausgewählte Orte im Elsass: Ottmarsheim, Thierenbach und Mur-

bach mit einem schönen Mix aus Besichtigung eindrücklicher Kirchenbauten, Spazierengehen in herrlichster Natur und natürlich feinstem Geniessen elsässischer Feinkost.

Die detaillierte Ausschreibung liegt als Flyer in der Kirche auf. Anmeldeschluss ist der 13. September (Anmeldung unter 061 927 93 50 oder pfarramt@rkk-liestal.ch).

Die Frauengemeinschaft und das Seelsorgeteam freuen sich auf einen wunderbaren Spätsommer- Frühherbsttag mit Ihnen!



Kanton Basel-Stadt

Gesundheitsdepartement | Medizinische Dienste
Justiz- und Sicherheitsdepartement | Rettung



NICO IST EIN FIRST RESPONDER

und somit das erste Glied in der
Rettungskette.



Leben Retten
mit der First-
Responder App!

Weitere Informationen:



September 2024

- SO 01.09.10:30 Uhr** **Gottesdienst in der Fabrik, Predigt: Willy Burn**
(SpatzeNäscht & KidsTreff)
anschliessend Mittagessen
- MO 02.09. 19:00 Uhr Family-Workout, Fabrik Reigi
- DO 05.09. 19:30 Uhr Gebetsabend
- FR 06.09. 19:00 Uhr Alphalive Kurs:
Hat das Leben mehr zu bieten? (Info- und Schnupperabend)
- SO 08.09.10:00 Uhr** **Gottesdienst**
(SpatzeNäscht, KidsTreff, FollowMe & Just4Teens)
- MO 09.09. 19:00 Uhr Family-Workout, Fabrik Reigi
- DI 10.09. 09:30 Uhr Zyschtigs-Treff Ausflug ins Centre Albert Anker (mit Anmeldung)
- MI 11.09. 19:30 Uhr Jugendgruppe in der Fabrik
- FR 13.09. 19:00 Uhr Alphalive Kurs: Wer ist Jesus?
- SO 15.09.10:00 Uhr** **Gottesdienst, Predigt: Christian Seitz**
(SpatzeNäscht & KidsTreff)
- MO 16.09. 19:00 Uhr Family-Workout, Fabrik Reigi
- DO 19.09. 14:30 Uhr Bibel- und Gebetstreff
- FR 20.09. 19:00 Uhr Alphalive Kurs: Warum starb Jesus?
- SO 22.09.10:30 Uhr** **Erntedankgottesdienst in der Fabrik**
(SpatzeNäscht & KidsTreff, FollowMe & Just4Teens im GD)
- SO 22.09.18:00 Uhr** **Jugend-Allianzgottesdienst Heilsarmee Liestal**
- MO 23.09. 19:00 Uhr Family-Workout, Fabrik Reigi
- MO 23.09. 19:30 Uhr Jugendgruppe in der Fabrik
- FR 27.09. 19:00 Uhr Alphalive Kurs: Was kann mir Gewissheit im Glauben geben?
- SO 29.09.18:30 Uhr** **Gottesdienst**
(SpatzeNäscht & KidsTreff)

**ALPHALIVE KURS
2024**

**KURS:
JEDEN FREITAG,
19.00 UHR
06.09.2024
-
06.12.2024**

**Weitere Infos unter:
www.chrischona-5libertal.ch**



Veranstaltungskalender

Angaben ohne Gewähr

Wir bieten Ziefner Vereinen/Gruppen die Möglichkeit, ihre Veranstaltungen für die nächsten Monate, d.h. im Voraus im Mitteilungsblatt der Gemeinde zu publizieren. Ihren Text (1-Zeiler wie unten) reichen Sie bitte laufend **schriftlich** zuhanden der Redaktion Mitteilungsblatt ein.

September 2024				
Sonntag	01. September	14.00 – 17.00 Uhr	Öffnung Museum	Eienschulhaus 2. Stock
Samstag	07. September	ab 10.00 Uhr	Brotverkauf, Bachhüslifrauen	Bachhüsli
Mittwoch	11. September	19.00 – 24.00 Uhr	Vortrag von Koni Gschwind zum Thema «Natur im Siedlungsraum»	Mehrzweckraum
Samstag	14. September		Repair Café Reigoldswil	Süesse Egge, Reigoldswil
Samstag	14. September	11.00 – 16.00 Uhr	Einweihungsfest SeniorInnenwohnungen Ziefen	Burenmatt 15 und 17
Samstag	14. September	20.00 Uhr	Theater «Der kleine Prinz» (Gabriel Stohler)	Turnhallenkeller
Sonntag	15. September	15.00 Uhr	Theater «Der kleine Prinz» (Gabriel Stohler)	Turnhallenkeller
Donnerstag	19. September	19.30 Uhr	Musikgesellschaft Ziefen	Pausenhalle
Samstag	21. September		Obsttag, Natur- und Vogelschutzverein Ziefen	
Sonntag	22. September	10.00 – 11.00 Uhr	Stimmabgabe Urne im Wahlbüro Wahlen & Abstimmungen	Wahlbüro Gemeinde
Dienstag	24. September	ab 12.00 Uhr	Senioren-Mittagstisch, Frauenverein	Mehrzweckraum
Oktober 2024				
Samstag	19. Oktober		Obsttag, Natur- und Vogelschutzverein Ziefen	
Samstag	26. Oktober		Naturschutztag, Natur- und Vogelschutzverein Ziefen	
Dienstag	29. Oktober	ab 12.00 Uhr	Senioren-Mittagstisch, Frauenverein	Mehrzweckraum
Donnerstag	31. Oktober	18.30 Uhr	Musikschule beider Frenkentäler, Violine Potpourri	Mehrzweckraum
November 2024				
Samstag	02. November	ab 10.00 Uhr	Brotverkauf, Bachhüslifrauen	Bachhüsli
Sonntag	03. November	14.00 – 17.00 Uhr	Öffnung Museum	Eienschulhaus 2. Stock
Samstag	09. November	16.00 – 24.00 Uhr	Raclette- und Hotdog-Plausch, Verein4417	Mehrzweckhalle
Sonntag	24. November	10.00 – 11.00 Uhr	Stimmabgabe Urne im Wahlbüro Wahlen & Abstimmungen	Wahlbüro Gemeinde
Dienstag	26. November	ab 12.00 Uhr	Senioren-Mittagstisch, Frauenverein	Mehrzweckraum

Mitteilungsblatt

Erscheinungsdatum

Freitag, 27. September 2024
Freitag, 25. Oktober 2024
Freitag, 29. November 2024

Redaktionsschluss (jeweils 12.00 Uhr)

Mittwoch, 18. September 2024
Mittwoch, 16. Oktober 2024
Mittwoch, 20. November 2024

→ Wir bitten Sie, den Redaktionsschluss unbedingt einzuhalten.
Zu spät eingereichte Inserate können nicht mehr berücksichtigt werden!

REGIODRUCK
lässt Sie nicht im Stich

www.regiodruck.ch